

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Peng! Schlotter! Rumms! Platsch! Sat.1 im Showfieber

Bei **Sat.1** in Berlin setzt man diese Woche auf Show-Formate für alle Lebenslagen. Von „Peng! Die Westernshow“ und „Schluck! Die Wüstenshow“ über „Hoppel! Die Ostershow“ geht es weiter bis „Bibber! Die Wintershow“ und „Rutsch! Die Silvestershow“. Doch auch der Themenkomplex Liebe, Drama, Wahnsinn wird nicht zu kurz kommen. Neben einem „Amokläufer - Aus Spiel wird Ernst“, dem Problemfall „Ich liebe den Mann meiner besten Freundin“ und einer „Jungfrau wider Willen“ gibt es auch ein neues Doku-Soap-Format rund um die „Jugendcops - Kommissariat 105 im Einsatz“.

Die Mandanten der Rechtsanwälte **Heller & Partner** in Berlin haben sich dagegen einen „STARSWITCH“ vorgenommen und wollen „Promis mal anders“ zeigen. Welche Art von „switch“ hier

allerdings stattfinden soll und wer gegen wen getauscht wird, bleibt noch offen.

Obwohl die Schulferien in NRW schon bald enden, scheinen die Mandanten der Kölner **Rechtsanwälte DORENZ & STRÖLL** noch immer Probleme mit dem Start in die schönsten Wochen des Jahres zu haben. „Hilfe, mein Urlaub geht baden“ heißt es hier, gefolgt von dem Aufruf „Alle Mann an Bord“. Während die Berliner **Rechtsanwälte Schertz Bergmann** seufzen „Endlich Freizeit - Was für'n Stress!“, finden die Anwälte der Kanzlei **Achour & Partner** „keine Zeit zu leben“. Gut, dass sich **Dr. Eduard Geisler** in Nürtingen unter dem Motto „surviving modern worklife“ für „psychologische Selbstverteidigung am Arbeitsplatz“ stark macht. (al)

Praktiker wirbt weiter und versteckt Tchibo-Ware

Der bekannte Slogan „20 Prozent auf alles – außer Tiernahrung“ wird bald wieder unverändert zu hören sein. Das **Oberlandesgericht Saarbrücken** hatte den Claim im Oktober 2006 (**AZ: 1 U 670/05-229**) als irreführende Werbung mit einem prozentualen Preisnachlass auf das gesamte Warensortiment bezeichnet.

Der durchschnittliche Verbraucher, so das Gericht, müsse der Werbung entnehmen, dass alles, was er in den Praktiker-Märkten kaufen könne, während der Aktion 20 % billiger sei als sonst. Denn die Preissenkung wird – abgesehen von der hier nicht interessierenden Tiernahrung – eben gerade einschränkungslos angekündigt. Die Annahme des durchschnittlichen Verbrauchers sei indes falsch. Tchibo-Artikel, die er in den Märkten erwerben kann,

würden nämlich nicht 20 % billiger angeboten.

Jetzt hat die **Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte AG** Kirkel eine Lösung für ihr Dilemma gefunden. Ab Anfang August wird wieder mit der 20-Prozent-Aktion geworben. Die in rund 50 deutschen Praktiker-Märkten angebotenen Tchibo-Artikel werden während dieser Aktion aber nicht vermarktet. Mit der Geschäftsführung der Tchibo GmbH wurde vereinbart, die Waren vor Aktionsbeginn aus den Regalen zu nehmen und die Tchibo-Regale selbst zusätzlich abzuhängen.

Auf diesem Weg werde der Entscheidung des Gerichts in vollem Umfang Rechnung getragen, ließen die „Praktiker“ verlauten, obwohl man selbst in dieser Sache weiterhin eine abweichende Auffassung vertrete. (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Gesetzentwurf gegen unerlaubte Telefonwerbung	3
Titelschutzanzeigen: 141 neue Titel geschützt	4-11
Impressum	9



Red Box seit 1970
connecting creative professionals

www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de

Die 141 neuen Titel dieser Woche

- 1001 praktische Umwelt-tipps
30 Minuten für ein starkes Herz
500 Pflegeleichte Pflanzen für Ihren Traumgarten
- A**
AAIAAH!
Die Urwaldshow
Action!
Die Hollywoodshow
Alle Mann an Bord
Alles sauber, alles rein
Aloha! Die Südseeshow
Aua! Die Ärzteshow
Auto + Klima
Auto + Natur
- B**
Bibber! Die Wintershow
Big in Japan
Biomare
BIORecht
BITZER Compressed - Das Mitarbeitermagazin von BITZER
Blüh! Die Frühlingsshow
Brutzel! Die Kochshow
- C**
Clips für Kids
Compressed
Cool Cars
Cool Cats
Cool Citys
Cool Cruising
Cool Dogs
Cool Horses
Cool Kids
Cool Places
Cool Shopping
- D**
Das Geheimnis alternativer Medizin
Das Kosmopolitische Magazin
Das neue Bild des Alters
Death Race 2000
Death Race 2050
Der Amokläufer - Aus Spiel wird Ernst
DER ENTSORGTE VATER
Die Dickweg-Bande
Die Jugendcops -
- Kommissariat 105 im Einsatz
Die probatorische Welt
Die Rechtsexperten
Die Schönen und die Reichen
Dreamboats
Drei Haselnüsse für Aschenbrödel - Das Musical
Du isst, was Du bist - Ein Essay für Echte Esser ... oder die Rückbesinnung auf die kulinarische Körperintelligenz
- E**
Effenbergs Heimspiel
Ein Meisterkoch für alle Fälle
Einsatz für den Meisterkoch
Endlich Freizeit - was für'n Stress!
- F**
Fame Fever
FertigHäuser aktuell
flooring worldwide - business, technology, design
Flooring Worldwide - Business, Technology, Design
Flooring-worldwide - business, technology, design
flooring-worldwide - business-technology-design
Flooring-Worldwide - Business-Technology-Design
- G**
Georg Friedrich Händel Musical - Memento Mori
Gerlich, ein Journalist gegen Hitler
Gerlich, ein Publizist gegen Hitler
Gesang aus der Stille
Go Wellness
GOOD-BYE BURNOUT
- H**
Hademar Bankhofer:
So bleiben Sie gesund
Herbstflattern
Hilfe, mein Urlaub geht baden
Holldriöh! Die Alpenshow
Hoppel! Die Ostershow
Hot Spots - die besten Clips im Umlauf
- I**
Ich bin die Energie
Ich bin Energie
Ich liebe den Mann meiner besten Freundin
InSide
- J**
Jetris
josh109
Jungfrau wider Willen
- K**
KEINE ZEIT ZU LEBEN
Klatsch! Die Tortenshow
Klingeling!
Die Weihnachtsshow
Klirr! Die Rittershow
Krebs vorbeugen und bekämpfen
KULTHIT-PARTY
- L**
Lebe deinen Star!
Die besten Doubles der Welt
- M**
M! Games
M! Videogames
Machtvolle Naturgewalten
MADRAVIT
MADRAVIT LETTER
Marsch!
Die Bundeswehrshow
Mein Gott, Anna!
Mitarbeiterzeitschrift
Bitzer Compressed der Bitzer Kühlmaschinenbau GmbH
MTV All Eyes On
Muh! Die Bauernshow
- N**
Nach dem Bade Hitparade - Das Musical
Niemals Pleite!
- O**
Osteo Trimm
Osteowalking
- P**
Peng! Die Westernshow
Platsch! Die Piratenshow
PSYCHOLOGISCHE SELBSTVERTEIDIGUNG AM ARBEITSPLATZ
- R**
Raus! Die Ferienshow
Reader's Digest Garten-Jahrbuch 2009/2010
Reader's Digest Lexikon Medizin und Gesundheit
Residence
Rollmops Royal
Rumms!
Die Gladiatorenshow
Rutsch! Die Silvestershow
- S**
Samstagabend 19:30 Uhr - Das Musical
Schleswig-Holstein Aktiv
Schleswig-Holstein Natürlich
Schleswig-Holstein Service
Schleswig-Holstein Unterwegs
Schlotter! Die Gruselshow
Schluchz!
Die Nostalgieshow
Schluck! Die Wüstenshow
Schmatz!
Die Valentinsshow
Schock! Die Schulshow
Sie prägten unsere Welt
Starships
STARSWITCH - Promis mal anders
Super Spots
Super Spots - Die besten Clips im Umlauf
SURVIVING MODERN WORKLIFE
- T**
Teen Fit Camp
TIPPS für meinen Abiturienten
TIPPS für meinen Senior
TIPPS für meinen Studienanfänger
Tooor!
Die Fußballshow
Top Koch

Gesetzentwurf gegen unerlaubte Telefonwerbung beschlossen

„Wir schützen die Verbraucherinnen und Verbraucher wirkungsvoll vor unerwünschten Werbeanrufen und Kostenfallen im Internet, ohne die Wirtschaft mit unpraktikablen Regelungen zu belasten“. Mit diesen Worten erläutert **Bundesjustizministerin Brigitte Zypries** den heutigen Beschluss des **Bundeskabinetts** für ein neues Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und so genannter Kostenfallen im Internet.

Telefonwerbung ohne Einwilligung des Angerufenen ist bereits nach geltendem Recht ausdrücklich verboten. Der neue Gesetzentwurf sieht eine Ausweitung dieses Verbots vor. So soll unerlaubte Telefonwerbung künftig mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden können, der Werbende darf seine Rufnummer nicht mehr unterdrücken und das Widerrufsrecht bei Telefonverträgen wird erweitert. Verträge über die Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten sowie über Wett- und Lotterie-Dienstleistungen sollen künftig wi-

derrufen werden können, so wie es heute schon bei allen anderen Verträgen möglich ist, die Verbraucher am Telefon abgeschlossen haben. Hat der Verbraucher den Vertrag fristgerecht widerrufen, dann braucht er ihn nicht zu erfüllen. Die Widerrufsfrist beträgt abhängig von den Umständen des Einzelfalles – zwei Wochen oder einen Monat und beginnt nicht, bevor der Verbraucher eine Belehrung über sein Widerrufsrecht in Textform (etwa als E-Mail oder per Telefax) erhalten hat.

Wenn der Verbraucher über sein Widerrufsrecht nicht in Textform belehrt wurde, kann er Verträge über Dienstleistungen, die er am Telefon oder im Internet abgeschlossen hat, künftig widerrufen. Bisher gibt es in solchen Fällen kein Widerrufsrecht mehr, wenn der Unternehmer mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers begonnen oder der Verbraucher die Ausführung selbst veranlasst hat. Widerruft der Verbraucher einen

solchen Vertrag, muss er die bis dahin vom Unternehmer erbrachte Leistung nur dann bezahlen, wenn er vor Vertragsschluss auf diese Pflicht hingewiesen worden ist und er dennoch zugestimmt hat, dass die Leistung vor Ende der Widerrufsfrist erbracht wird. Das Unterschieben von Verträgen soll damit wirtschaftlich uninteressant werden, weil Unternehmen auf eigenes Risiko Leistung erbringen.

Dem **Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e.V. (VDZ)** ist bereits das zurzeit geltende Recht zu restriktiv, vergleicht man es mit europäischen Regelungen. Die zusätzliche Verschärfung stößt beim Verlegerverband auf deutliche Kritik. „Die Kommunikation mit den potentiellen Lesern und Abonnenten ist für die Verlage ein unverzichtbares Marketinginstrument. In den meisten Nachbarländern sind Anrufe ohne vorherige Einwilligung des Verbrauchers zulässig“, erläutert **Dirk Platte**, Justiziar des VDZ. „Hier hatte die Bundesregierung schon bei der letzten Gesetzes-

novelle die Weichen gegen den Standort Deutschland gestellt, als sie die „opt-in-Regelung“ einführte.“

Dagegen hatte der **Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)** bereits Ende Mai den Referentenentwurf grundsätzlich positiv bewertet. „Die Ausweitung der Widerrufsrechte bietet Hoffnung im Kampf gegen untergeschobene Verträge am Telefon“, teilte vzbv-Vorstand **Gerd Billen** mit. Unlautere Werbung dürfe sich nicht lohnen. Billen fand es besonders erfreulich, dass das Widerrufsrecht jetzt alle Dienstleistungen umfasse. Die Praxis werde zeigen, wie effektiv die Maßnahmen seien.

Mit einer Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf wird Mitte September gerechnet. Das Justizministerium rechnet mit einem Inkrafttreten des Gesetzes Anfang 2009. Das Gesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates. Weiterführende Informationen sind unter www.bmj.bund.de/cold-calling zu finden. (al)

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

12.08.2008, Woche 33, Nr. 886
Anzeigenschluss: 08.08.2008, 10 Uhr

T
Top Koch - Deutschland sucht den besten Amateurl Koch
Top Koch - Deutschlands beste Amateurl Köche
Top Koch - Deutschlands beste Hobbyköche
Top Koch - Deutschlands

bester Amateurl Koch
Top Koch - Deutschlands bester Hobbykoch
Top Spots - Die besten Clips im Umlauf
Traumschiffe
Tsching! Die Chinashow
Tuut! Die Autoshow

Der Titelschutz Anzeiger

19.08.2008, Woche 34, Nr. 887
Anzeigenschluss: 15.08.2008, 10 Uhr

W
Werte
Wie kommt es, dass ...
Wien geht aus!
Willis Welt
Worthelden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Gerlich, ein Journalist gegen Hitler Gerlich, ein Publizist gegen Hitler

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Kürzungen, Schriftarten und Zusätzen für alle Medien, insbesondere Filme und Bücher, Printmedien, Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen.

**Dr. Max A. Hoefter,
Höhenweg 2, CH - 8832 Wollerau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

GOOD-BYE BURNOUT PSYCHOLOGISCHE SELBSTVERTEIDIGUNG AM ARBEITSPLATZ SURVIVING MODERN WORKLIFE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. Eduard Geisler,
Im Inneren Bogen 34, 72622 Nürtingen**

Unter Hinweis auf § 5, Absatz 3 Markengesetz nehme ich hiermit im Auftrag meines Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Drei Haselnüsse für Aschenbrödel - Das Musical

in allen Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für sämtliche Medien, insbesondere TV, einschließlich Ton-, Bild-/Tonträger, Film-, Hörfunk- und Internetdienste, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger, insbesondere auch mittels DVD und/oder CD, sowie Dienstleistungen, Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

**Rechtsanwalt Martin Glänzer,
Borselstraße 18, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5, Absatz 3 Markengesetz nehme ich hiermit im Auftrag meines Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Nach dem Bade Hitparade - Das Musical Samstagabend 19:30 Uhr - Das Musical

in allen Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für sämtliche Medien, insbesondere TV, einschließlich Ton-, Bild-/Tonträger, Film-, Hörfunk- und Internetdienste, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger, insbesondere auch mittels DVD und/oder CD, sowie Dienstleistungen, Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

**Rechtsanwalt Martin Glänzer,
Borselstraße 18, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lebe deinen Star! Die besten Doubles der Welt Der Amokläufer - Aus Spiel wird Ernst Ich liebe den Mann meiner besten Freundin Die Jugendcops - Kommissariat 105 im Einsatz Jungfrau wider Willen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

flooring worldwide - business, technology, design flooring-worldwide - business-technology-design Flooring-worldwide - business, technology, design Flooring Worldwide - Business, Technology, Design Flooring-Worldwide - Business-Technology-Design

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hans Holzmann Verlag GmbH & Co. KG,
Gewerbstraße 2, 86825 Bad Wörishofen**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Hademar Bankhofer: So bleiben Sie gesund
500 Pflegeleichte Pflanzen
für Ihren Traumgarten
1001 praktische Umwelttipps
Sie prägten unsere Welt
 - 3000 Menschen, die Geschichte schrieben
Das Geheimnis alternativer Medizin
Krebs vorbeugen und bekämpfen
Alles sauber, alles rein
Wie kommt es, dass ...
30 Minuten für ein starkes Herz
Machtvolle Naturgewalten
 - Wunderbare Welt der Pflanzen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

Rechtsanwalt Joachim Fauth,
 Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Top Spots - Die besten Clips im Umlauf
Hot Spots - die besten Clips im Umlauf
Super Spots
Super Spots - Die besten Clips im Umlauf

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

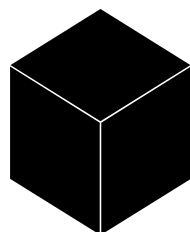
ProSieben Television GmbH,
 Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Peng! Die Westernshow
Schlotter! Die Gruselshow
Aloha! Die Südseeshow
Holldriöh! Die Alpenshow
Muh! Die Bauernshow
AAIAAH! Die Urwaldshow
Klirr! Die Rittershow
Schluck! Die Wüstenshow
Rumms! Die Gladiatorenshow
Action! Die Hollywoodshow
Brutzel! Die Kochshow
Platsch! Die Piratenshow
Tuut! Die Autoshow
Marsch! Die Bundeswehrshow
Aua! Die Ärzteshow
Tsching! Die Chinashow
Klatsch! Die Tortenshow
Tooor! Die Fußballshow
Klingeling! Die Weihnachtsshow
Schmatz! Die Valentinsshow
Hoppel! Die Ostershow
Raus! Die Ferienshow
Schock! Die Schulshow
Rutsch! Die Silvestershow
Blüh! Die Frühlingsshow
Bibber! Die Wintershow
Schluchz! Die Nostalgieshow

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
 Oberwallstraße 6, 10117 Berlin



Red Box seit 1970
 connecting creative professionals

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Rechtsexperten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MATTHIAS MONTAG MEDIENBERATUNG,
Brandiser Straße 67a, 04683 Naunhof**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BIORecht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BackMedia Verlagsgesellschaft mbH,
Vierhausstraße 112, 44807 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Death Race 2000 Death Race 2050

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MIG Film GmbH,
Urfstraße 2 a, 52353 Düren**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

josh109 Gesang aus der Stille

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Yoga und Meditation, Inh. Joachim Pfahl,
Rudolf-Diesel-Straße 2, 40670 Meerbusch**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

FertigHäuser aktuell Das Handbuch für Bauherren

Wien geht aus!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**VVA Kommunikation GmbH,
Theodor-Althoff-Straße 39, 45133 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Niemals Pleite!

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**FinanzBuch Verlag GmbH,
Nymphenburger Straße 86, 80636 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mitarbeiterzeitschrift Bitzer Compressed der Bitzer Kühlmaschinenbau GmbH BITZER Compressed - Das Mitarbeitermagazin von BITZER Compressed

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bitzer Kühlmaschinenbau GmbH,
Eschenbrunnlestraße 15, 71065 Sindelfingen**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Reader's Digest Lexikon Medizin und Gesundheit Reader's Digest Garten-Jahrbuch 2009/2010

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Reader's Digest Deutschland: Verlag Das Beste GmbH,
Augustenstraße 1, 70178 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Osteo Trimm Osteowalking

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton und Datenträger aller Art, sowie für elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Onlinemedien aller Art.

**Vitalmed GbR,
Siemens Straße 5, 86825 Bad Wörishofen**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Schönen und die Reichen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Fame Fever

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Filmwerke aller Art, einschließlich Fernseh(live)sendungen und Fernsehensereihen, Hörfunk, Rundfunksendungen und Rundfunksendereihen, Fernsehen, Bühnenwerke aller Art, einschließlich Opern, Operetten, Schauspielstücken und Musicals, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen, Bücher und alle anderen Printmedien, einschließlich Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte, Magazine, öffentliche Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen jeder Art.

**ter Meer, Steinmeister & Partner GbR, Patentanwälte,
Mauerkircherstraße 45, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

**Top Koch
Top Koch - Deutschlands
beste Amateurlöche
Top Koch - Deutschlands
bester Amateurlöch
Top Koch - Deutschland
sucht den besten Amateurlöch
Top Koch - Deutschlands
beste Hobbylöche
Top Koch - Deutschlands
bester Hobbylöch
Rollmops Royal
Big in Japan
Clips für Kids
Teen Fit Camp
Ein Meisterlöch für alle Fälle
Einsatz für den Meisterlöch
Effenbergs Heimspiel**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwalt Patrick Rubin,
Keithstraße 2-4, 10787 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Willis Welt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen in allen Medien, insbesondere für Online, Film, Druckereizeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton-, und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMTS, SMS, WAP).

**megaherz gmbh film und fernsehen,
Föhringer Allee 17, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Biomare

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Meissner, Bolte & Partner GbR,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Bezeichnung:

DER ENTSORGTE VATER

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schriftarten, Zusammensetzungen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Film, Rundfunk (Fernsehen, Hörfunk), digitale Medien und Netzwerke, Druckerzeugnisse aller Art, für Bild-, Bild/Ton- und digitale Datenträger aller Art (Video, DVD etc.) sowie für Merchandisingprodukte, Domains, Dienstleistungen und Telekommunikationsdienste aller Art.

**Waldenberger Rechtsanwälte,
Meinekestraße 4, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantenschaft Titelschutz in Anspruch für:

Endlich Freizeit - was für'n Stress!

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für sämtliche Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audio-visuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse (wie CD-Rom, CD-I, DVD, MD), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen und Aufführungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**Schertz Bergmann Rechtsanwälte,
Kurfürstendamm 53, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Das Kosmopolitische Magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, alle Printmedien, Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**avocado rechtsanwälte,
Schillerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Hilfe, mein Urlaub geht baden Alle Mann an Bord

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Untertiteln, grafischen Gestaltungen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere CD-ROM, CD-I, DVD, Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen (insbesondere SMS, WAP).

**DORENZ & STRÖLL Rechtsanwälte,
Stammheimer Straße 10-12, 50735 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MTV All Eyes On Worthelden

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**MTV Networks Germany GmbH,
Stralauer Allee 6-7, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Go Wellness

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Kombinationen und Darstellungsformen, mit jedem anderen Zusatz für alle Medien.

Huhle Verlag HSV GmbH,
Herzebrocker Straße 39, 33330 Gütersloh

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die probatorische Welt Systemtheorie für Lebenswissenschaften

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Dr. Dr. Thomas Fröhlich,
Kaiserstraße 11 A, 69115 Heidelberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

TIPPS für meinen Senior TIPPS für meinen Abiturienten TIPPS für meinen Studienanfänger

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Holzamer-Medien,
Maria-Eich-Straße 15, 82166 Gräfelfing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schleswig-Holstein Unterwegs Schleswig-Holstein Aktiv Schleswig-Holstein Natürlich Schleswig-Holstein Service

in allen Schreibweisen für den Hörfunk.

NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16

22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0

Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/Anzeigen

verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel: monatlich

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2008 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Jetris

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GD GameDuell GmbH,
Ackerstraße 14/15, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

KULTHIT-PARTY

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Michael Bernzott,
Immelnmannstraße 13, 76829 Landau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Georg Friedrich Händel Musical - Memento Mori

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BProduction Gregor Borges,
Kavalierstraße 30, 13187 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Dickweg-Bande

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Dr. Renner, Beiter & Partner,
Burgstraße 12, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Du isst, was Du bist! Ein Essay für Echte Esser ... oder die Rückbesinnung auf die kulinarische Körperintelligenz

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Uwe Knop,
Gebeschusstraße 46, 65929 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

MADRAVIT MADRAVIT LETTER

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse sowie elektronische und digitale Medien.

**KLAKA Rechtsanwälte,
Delpstraße 4, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

KEINE ZEIT ZU LEBEN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Film, Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Achour & Partner,
Hasenheide 71, 10967 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Residence

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Büchern und sonstigen Druckerzeugnissen und/oder Online-Diensten, Online-Medien sowie Internet.

**Rechtsanwälte Karkowski, Dr. Trowitz & Partner GbR,
Herbert-Weichmann-Straße 13, 22085 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Herrn Franz P. Linder Titelschutz in Anspruch für

**Ich bin die Energie
Ich bin Energie**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und für alle Medien.

**PAe Freischem,
An Groß St. Martin 2, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**M! Games
M! Videogames**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Cybermedia Verlags GmbH,
Wallbergstraße 10, 86415 Mering**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mein Gott, Anna!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ARBOR-TV-FILMPRODUKTION GmbH & Co. KG,
Türkenstraße 89, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Cool Cats
Cool Dogs
Cool Horses
Cool Kids
Cool Citys
Cool Places
Cool Shopping
Cool Cars
Cool Cruising
Werte
Traumschiffe
Dreamboats
Starships
Auto + Klima
Auto + Natur
InSide
Das neue Bild des Alters**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen, mit entsprechenden Zusätzen, Untertiteln, für alle Medien, insbesondere für Bücher und Kundenmagazine, Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, für Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen, Wettbewerbe, PR, Werbung, Aktionen und Unterhaltung aller Art.

**Rechtsanwalt Jan Steffen Eggert,
Voreumbergerstraße 51, 31863 Coppenbrügge**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Herbstflattern

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Weizenegger Film,
Maybachstraße 155, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

STARSWITCH - Promis mal anders

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Fernsehen, Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline Dienste).

**Rechtsanwälte Heller & Partner,
Rechtsanwalt Béla von Raggamby,
Friedrichstraße 210, 10969 Berlin**

Über 52.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	_____
	FAX:	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____